

Wohlfelie Mühlfelie.

Die Unterschriebenen danken dem Publikum hiermit für die liberale Unterstützung, welche dasselbe ihnen in ihrem Geschäft hat zukommen lassen, und nehmen diese Gelegenheit wahr, dasselbe zu berichten, dass sie soeben eingeführt haben über 1000 Stück erste Sorte Wurrlöcher, welche sie in Mühlfelie verfertigt haben nach Bestellung und zu den niedrigsten Preisen - und da Herr Kiehn an besonders mit diesem Geschäft vertraut ist, so werden die Preise selbst vortheilhaft, und während dem Geschäft selbst vortheilhaft, so versprechen sie, dass sie Jedermann hinlängliche Gewöhnung geben werden, welche sich an sie wenden. - Sie haben gleichfalls Peitelet zu den Philadelphia Preisen zu verkaufen.

Joseph Dauns,
Hamil. Kiernan.
Easton, Sept. 23. nq-6M

Stiefel- und Schuh-Stoß,

zum Schuß des großen Stiefels, No. 4. Wilsons Gebäude, in der Hamilton-Straße, Allentau.

Die Unterschriebenen haben kürzlich erhalten und bieten zum Verkauf an:
200 Paar Stiefel, 500 Paar Leber-Schuhe, wollene Socken v. verschiedenen Arten, ein vollständiges Assortement von Manns- Weibens- und Kinderschuh; wasserdichte Morocco-Schuhe für das weibliche Geschlecht, und welche die mit-Weiß gefärbt sind.

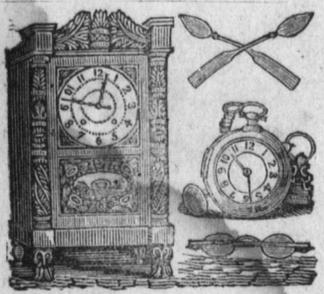
Nach haben sie Bindung-Felle, alle Arten Leining-Leber, nebst Morocco, Kids und Schaaf-Felle, Kalbleder, u. s. w. bei der Quantität zu verkaufen.

Die obige Artikel sind alle von vorzüglicher Güte und in vollständiger Auswahl bei uns anzutreffen, und sie haben die Preise so gestellt, daß gewiß Niemand darüber zu klagen haben wird.

Da sie jederzeit eine Anzahl erfahrener Gesellen, unter ihrer Aufsicht, beschäftigt halten, so können sie jede Art Kundenarbeit auf die kürzeste Anzeig, und nach den neuesten Moden, auf das Beste verrichten.

Sie hoffen durch pünktliche und billige Bedienung, sich nicht nur der frühern Kundenschaft, sondern auch der des Publikums überhaupt würdig zu machen.

Veremias Schmidt,
Anton Siegfried.
Allentau, Oct. 30. nq-13



George Stein,

Haus- und Sackuhnmacher.

Macht hiermit seinen Freunden und einem geehrten Publikum bekannt, daß er obiges Geschäft noch an seinem alten Standplatz, in der Hamiltonstraße, fünf Uhren oberhalb dem Eisenhohr der Herren Press und Säger, fortbetreibt, alwo er beständig vorräthig hält eine Auswahl

Haus- und Sackuhren, Timepieces, Brillen, Köpfe, Silberzeug, Violinfaiten und allerhand Spielzeuge.

Ausbesserungen werden auf die schnellste Art und zu den billigsten Preisen verrichtet. Gleichfalls sind bei ihm Brillen für Drescher zu haben, Yantke-Uhren zu unterschiedlichen Preisen.

Dankbar für gnossene Kundenschaft, hofft er auf eine Fortdauer derselben.

George Stein.
Allentau, October 28. nq-3M

600,000 Fuß Bauholz und Bretter.

Hoffman und Weber

Benachrichtigen ihre Freunde und ein geehrtes Publikum, daß sie aus Weber's alten Standplatz, die erste Vorstadt oberhalb Hasgenbush's Wirthshaus, einen großen Vorrath von Bauholz und Bretter unterschiedlicher Sorten eingelegt haben, worunter sich befinden:

Beste Sorten Holz und Weispeint Florbords, Kirschbords und Planen, Pannel Verbs, Gelb-Weint, Schindlings, Pappels, Weards und Planen; Hemlock, Secutings, Sparrn, Balken, jede Sorte Bretter, Bauholz, Pfosten, Laten und alle Sorten Schindeln, Maures-Batten, &c.

Sie werden immer einen beständigen Vorrath obiger Artikel auf Hand haben, womit Leute aus dem Lande zu den niedrigsten Preisen versehen werden können.

Dankbar für das ihnen von dem Publikum geschenkte Vertrauen, hoffen sie durch billige Preise und beständige Bedienung die Kundenschaft und ferner die Beweglichkeit derselben dauerhaft zu machen

Jonathan D. Meeker, Scheriff.
den 11. Jan. 1841. nq-9M

Einforderung.

Alle diejenigen, welche noch an die Strohbücher der Unterschriebenen, in Ober-Macungie Taunship, Lecha County, schuldig sind, werden hiermit benachrichtigt, daß sie an die Unterschriebenen zwischen jetzt und den 1sten Februar 1841 ihre Rückstände an die Unterschriebenen abzutragen haben. Nach diesem Datum werden die Bücher einem Friedensrichter eingekündigt werden, wo es natürlich Untofen giebt.

Jacob und J. S. Breinig,
Macungie, Dec. 9. nq-6V

Nachricht

wird hiermit gegeben, daß der Unterzeichnete als Administrator de bonis non (das heißt mit beigestimmtem Willen) von der Hinterlassenschaft der verstorbenen Elisabeth Frank, Wittwe des verstorbenen George Frank, leiblich von Ober-Sacona Taunship, Lecha County, ange stellt worden ist. Alle diejenigen, welche rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, werden daher ersucht aufzufordern, innerhalb zwei Monaten bei dem Administrator ihre Rechnungen wohlbestätigt einzuhändigen. Und solche, welche noch auf irgend eine Art schuldig sind, werden ebenfalls aufgefordert binnen befristeter Zeit an Unterschriebenen Richtigkeit zu machen.

Andrew K. Wittman.
December 9. nq-6M

Dr. J. Romig,

Zeigt hiermit seinen Freunden und dem Publikum an, daß er von Baltimore zurück gefehrt ist, und jetzt wieder seine Profession in ihren verschiedenen Zweigen in Allentau auszuüben gedenkt. Obwohl er noch immer Homöopath ist, so ist er doch Willens alle diejenigen, welche ihm ihr Vertrauen als Arzt schenken, und sein Vertrauen in die Homöopathie haben, auf die gewöhnliche oder Allopathische Art zu behandeln. Seine Amtsstube ist in der Hamiltonstraße, unterhalb Herrn Press's Stroh, in derselben Stube, wo Herr Witt früher seine Sablelei betrieb - wo er sowohl bei der Nacht als bei Tage anzutreffen ist.

Allentau, October 21. nq-6M

Kleider-Stoß.

Der Unterschriebene hat in seinem Kleider-Stoß, in der Hamilton-Straße, zwischen Plumers Buchstohr und dem Markt-Bierock, Waschhohr gegenüber, eine vollständige Auswahl von feinen

Lüchern und Casemiers, aller Arten, und eine vollständige Auswahl von

Commer-Gütern, wie auch ein ausgedehnter Vorrath von Fertigen Kleidungsstücken, die unter seiner eigenen Aufsicht gut und dauerhaft gemacht sind.

Er ladet das Publikum ein anzurufen, seine Artikel zu besehen und für sich selbst zu urtheilen, denn er ist überzeugt, daß er Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen im Stande ist.

Nach hat er einen Vorrath von Socks, Hemdeknöpfen, Hemden und seidenen Lächer zu verkaufen, die aus Amerikanischer Seide gemacht worden sind.

Er hat soeben die New Yorker und Philadelphiaer Fassens empfangen und diejenigen, welche dafür unterschrieben haben, betriebs solche abzuholen.

Tapscott für Schneider sind immer bei ihm zu haben.

James Jameison.
Allentau, May 6. nq-13

Scheriffs-Verkäufe.

In Kraft eines Befehls von Levari Facias, aus der Court von Common Pleas von Lecha County an mich gerichtet, soll das folgende Eigenthum auf öffentlicher Vendu versteigert werden:

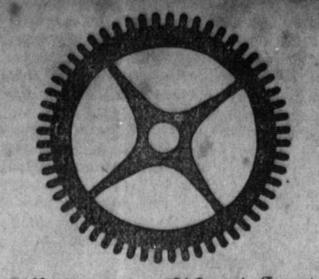
Freitags, den 21sten Tag Januar, an dem Hause von Salomon Biery, Gastwirth in Hanover Taunship, Lecha County, um 10 Uhr Vormittags, eine gewisse Lot oder Strich Land, liegend in vorerwähntem Taunship und County, liegend und bestanden wie nachfolgend: anfangend an einem Stein an der Ziehweg am Lecha Canal, sodann entlang an Land sehr von Friedrich S. Nize, Nord 68 1/2 Grad Ost 15 Ruthen zu einem Stein, südlich 21 Grad Ost 10 sieben Zehntel Ruthen zu einem Stein, und südlich 68 1/2 Grad West 15 Ruthen zu einem Stein an erlagten Ziehweg, sodann an erlagtem entlang und an Land von der Lecha Kohlen- und Schiffarth-Gesellschaft, Nord 12 1/2 Grad West 10 3/4 Ruthen zu den Anfangs-Platz; enthaltend 1 Acker, genaues Maas, mit einem Anbauhalt für Viehzeiten, zu den Eheleuten Abraham Jandt und seiner Ehefrau. Darauf befindet sich ein einstufiges gutes Wohnhaus und andere Bequemlichkeiten.

Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von William Steiler.

Kraft eines Befehls von Kieri Facias, an mich gerichtet, soll am Samstag, den 21sten Januar, um 10 Uhr Vormittags, an dem Gasthause von Jacob Hagenbuch, in der Stadt Allentau, öffentlich verkauft werden: Eine gewisse Lot und Stück Grund, liegend an der Westseite von James Straße, in erlagter Stadt, stehend nördlich an einer Vor von George Knaus, südlich an eine Vor von Henry Weiland, westlich an eine öffentliche Alley, und östlich an erlagte James Straße, enthaltend in Front an erlagter James Straße 30 Fuß und in der Tiefe 30. An welcher ist errichtet ein anderthalb stöckiges backstein Wohnhaus, und ein Krämlast, 16 Fuß im Viereck, desgleichen ein Nachhaus nach Holzhaus, nebst andern Bequemlichkeiten.

Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von John H. e in b a c h.

Jonathan D. Meeker, Scheriff.
den 11. Jan. 1841. nq-6V



Allentauer Eisengießerei.

Die Unterzeichneten haben sich nun gegenseitig eingerichtet, um alle Bestellungen in Geschäft für Mühlenwerke, Maschinenereien &c. zu besorgen und da sie mit den nöthigen Drehbänken versehen sind, so können sie Gußarbeiten auf die beste Art drehen und ausfertigen. Mühlenmacher und andere sind eingeladen, in der Allentauer Gießerei einzufahren, die früher von Herrn Joseph Säger geführt wurde, woselbst sie eine große Verschiedenheit von Modellen besetzen können, worunter sich alle die neuesten und besten Einrichtungen für Mühlenwerke befinden. Ebenfalls haben sie zu verkaufen Gußarbeiten für Pferdekräft, Dampf-Maschinen, Wagenbüchsen, Welschformbrecher, &c.

Frederick, Probst und Krauß.
Allentau, März 18. nq-3M

Allentauer Fur- und Russia Hut-Fabrik.

in der Hamiltonstraße, gegenüber Ja meson's Kleiderhohr.

Jacob D. Boas.
hat beständig auf Hand, ein ausgebreitetes Assortement von modigen Fur- und Russia Hüten,

von einer vorzüglichen Qualität; auch hat er kürzlich in New York und Philadelphia ein großes Assortement von Appen eingeführt, worunter sich befinden: Dter Kappen. Fur Seal. Nutre. Muskrat. Genes, so wie auch alle Arten Luch-Kappen für Männer und Knaben.

Diese Kappen sind von einer guten Qualität und werden zu den billigsten Preisen verkauft.

Kaufleute und Andere, die beim Großen kaufen, werden es zu ihrem Vortheil finden, bei ihm anzurufen und für sich selbst zu urtheilen.

Hutmacher im Lande werden unter den billigsten Bedingungen mit jeder Art Pelzen Trimmings, u. s. w. versehen.

Jacob D. Boas.
Allentau, October 21. nq-6V

Neue Tabacks-Fabrik.

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit ein geehrtes Publikum und seine Freunde überhaupt, daß er in seiner neuen Wohnung am Eck der Markt- und Neuen Straße in Bethlehem, sein daselbst früher betriebenes Tabacksgeschäft auf Neue wieder angefangen hat, und nun bereit ist seine Freunde und das Publikum zu irgend einer Zeit mit

Schnupf-Rauchtaback und Segars von aller Art auf's Beste zu bedienen. Er dankt für bisher genossene Freundlichkeit, und hofft durch gute Bedienung und billige Preise wieder einen Theil ihrer Kundenschaft zu erhalten.

John G. Pietsch.
Bethlehem, Dec. 9. nq-3M

Nachricht.

In dem Waisen-Gericht von Lecha County.

In der Sache von der Rechnung von Jonathan Ness und Joseph Alder, Executoren nach dem letzten Willen und Testament des verstorbenen Ludwig K. e f f, leiblich von Weisenburg Taunship, Lecha County.

Und nun, den 4ten December, 1840, auf einer Bittschrift erlagter Executoren, ernannte die Court George S. Eisenhard, Johan H. Helfrich und Paul Kleiser als Auditoren, um die Rechnung überzusehen und sodann eine Vertheilung von dem Leberthum zu machen, dem letzten Willen und Testament des Verstorbenen gemäß; und daß dieselben bei dem nächsten Waisengericht Bericht zu erstatten haben.

Aus den Urkunden: - Bezeugt, Charles S. Busch, Schreiber.

Die obengenannte Auditoren werden sich zu obigem Endzweck versammeln am 25ten Januar, 1841, an dem Hause von George S. Eisenhard, in Weisenburg Taunship, um 10 Uhr Vormittags, zu welcher Zeit und Ort sich alle diejenigen Personen einfinden mögen, welche an erlagter Hinterlassenschaft auf irgend eine Art betheilig sind, damit die Auditoren ihrer Pflicht gemäß handeln können.

George S. Eisenhard, } Audite-
John H. Helfrich, } ren.
Paul Kleiser, }
Januar 6. nq-3M

Das neue Tax-Gesetz.

Eine Acte, die Staats-Einnahme zu vergrößern, welche zur Bezahlung der Zins und Tilgung des Capitals der Staatsschulden verwendet werden soll.

Abchnitt 1. Es ist in der allgemeinen Versammlung des Senats und des Repräsentantenhaus des Staats Pennsylvania bestimmt, daß am und nach dem 1ten Januar 1841, bis zum Jahr 1846 einschließend, von allem Capital, welches in Banken, Institute und Gesellschaften aller Art eingeschlossen ist, welche durch ein Gesetz dieses Staats wirklich als Gesellschaften anerkannt werden und welche 1 pro Cent jährliche Dividende oder Profit abwerfen, außer den bereits zum Besten dieses Staats auferlegten Taxen eine weitere von ein e m R i l l von jedem Thaler, der in solchen Capitalen enthalten ist, für jedes fernere pro Cent, welches als Dividende ausgeworfen wird, bezahlt werden soll; der Betrag dieser Taxe soll durch die Cassier und Schatzmeister oder andere Beamte, welche von den Gesellschaften angestellt sind, von den ausgeworfenen Dividenden abgezogen und einbehalten werden und sie sollen den Betrag der Staatscasse berechnen und auszahlen, zu derselben Zeit, auf dieselbe Art und Weise und unter dem Schutz derselben Gesetze, Strafen, und Verbindlichkeiten, wie durch bestehende Gesetze hinsichtlich der Taxen auf Bankdividenden vorgeschrieben ist.

Abchnitt 2. - Daß die County Commissioners von allen und jeden Counties in diesem Staate hierdurch ermächtigt und aufgefordert werden, jährlich, zur gewöhnlichen Zeit, da Taxen aufgeschrieben werden und bis zum Jahre 1846 einschließend, zu den County Taxen für den Staat, nämlich auf alles liegende und bewegliche Eigenthum, Personen, Handwerke, Beschäftigungen und Professionen welche jetzt tarbar sind, einen Will auf jeden Thaler des wirklichen Werthes hinzuzufügen. Ferner auf alles persönliche Eigenthum, welches später nachhaft gemacht wird, und welches sich in irgend jemandes Besitz befindet, nämlich Gelder, die auf Pfänder (Hypothesen) auf Zinsen oder bei Zahlungsfähigen Schuldnern ausstehen, sowohl in Schuldbekanntnissen (außer Noten für verkaufte und abgelieferte Güter und Banknoten), Straf- oder einfachen Noten, Verschreibungen, Urtheil, als in Antheilen an Gesellschaftscapital, welche Personen in diesem Staate angehören, und wo die Gesellschaft, Bank oder Institution von einem andern Staate incorporirt ist, auf alle Anleihen, auf Zinsen an Bürger anderer Staaten oder gegen von andern Staaten geleistete Garantien, worüber Bürger dieses Staats die Verschreibungen in Händen haben und auf alle öffentlichen Anleihen, außer den Anleihen dieses Staats, einen halben Will auf jeden Thaler von der Summe, auf welche 1 pro Cent jährliche Dividende fällt und dem Eigentümer ausgezahlt wird und außer dem noch einen halben Will auf jeden Thaler von der ganzen Summe, für jedes Prozent über ein. Ferner auf alles, Haushaltungs Gerath, einschließlich Geld und Silbergeschirr, welches einzelnen Personen oder Gesellschaften gehört und zum Gebrauch benutzt wird und mehr als \$300 werth ist, 5 Will von jedem Thaler des Mehrbetrags zu erheben. Ferner von Wagen, welche zum Vergnügen benutzt werden, ein pro Cent von jedem Thaler, welchen dieselben werth sind. - Von Uhren, welche zum Gebrauch gehalten werden, folgendermaßen: nämlich von Gold-Uhren und andern goldenen Uhren, welche eben so werthvoll sind, einen Thaler für das Stück; von andern goldenen Uhren und Silber-Uhren oder eben so werthvollen silbernen 75 Cts. für das Stück; von andern Uhren, welche 20 Thaler das Stück und darüber werth sind, 50 Cents das Stück. Von allen Gehalten und Dienstleistungen, welche vom Staate vergeben werden 1 pro Cent von jedem Thaler des Betrags. Die Art und Weise der Ansetzung soll ferner hierin bestimmt werden und die Erhebung soll auf dieselbe Weise geschehen, wie die gewöhnlichen Taxen erhoben werden, auch sollen die Erheber die gleichen Erhebungsgebühren davon beziehen, und sie sollen in die Schatzkammer des Landes zum Besten des Staats einbezahlt werden.

Abchnitt 3. - Daß die Commissioners aller Counties den Assessoren der Wards-Districte oder Taunships vorschreiben sollen, daß sie den Werth und Betrag der in den vorigen Abschnitten erwähnten Gegenstände ausfindig machen und ein Verzeichniß davon den Commissioners übergeben sollen; die gedachten Assessoren sollen denselben Gehalt täglich beziehen, welcher ihnen durch die bestehenden Gesetze für die Aufnahme der gewöhnlichen County Taxen zugesichert ist.

Abchnitt 4. - Daß die Assessoren und deren Gehülfen in der Stadt und County Philadelphia und die Assessoren der übrigen Counties dieses Staats, nachdem sie die Vorschriften der Commissioners erhalten haben, den Werth und Betrag der oben erwähnten tarbaren Gegenstände nach bestem Wissen und besserer Überzeugung ausmitteln und einen vollständigen Bericht darüber an die County Commissioners einbringen sollen: sollten sie aber über irgend einen Gegenstand vollständige Belehrung nicht erhalten können, so sollen sie denselben so genau als möglich angeben und in allen Fällen ist die Abschätzung auf den wirklichen Werth zu richten und so vorzunehmen, als ob dadurch eine Schuld gegült werden sollte. Jedoch soll in jedem Falle, wo Grundbesitz taxirt wird, welches mit Wirtungsgeld, Abgabe oder Pfandrecht bestimmt ist, das Capital der Abgabe, des Wirtungsgeldes oder Pfandrechts vor der Taxirung abgerechnet und die Taxe nur auf das, was übrig bleibt, gelegt werden, und in jedem Falle irgend jemand in Gegenwart des Assessors eidlich erkläre, oder verifizire, daß der Werth seines beweglichen Vermögens, seines Handwerks, Beschäftigung, Profession oder Amtes nicht mehr als eine gewisse Summe beträgt, so soll es Pflicht des Assessors sein, die Taxe nur von solcher Summe und nicht von einer größeren zu nehmen.

Abchnitt 5. - Daß die Assessoren, nachdem sie ihr Geschäft beendigt, die Liste der taxbaren Bürger auf die gewöhnliche Weise bekannt machen und daß dieselben einen Eid leisten sollen, daß sie in dieser Liste aufgetragenen Geschäfte nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Gunst oder Abgunst, verrichtet wolle.

Henry Leh,
Philip Person,
Timothy Weiss.
Commissioners von Lecha County.
Januar 6. nq-3M

Nachricht.

Die Unterzeichneten geben hiermit Nachricht, daß sie als Administratoren des verstorbenen Jacob Kiehl, leiblich von Hm Taunship, Lecha County, angestellt worden sind. Alle, welche noch an besagte Hinterlassenschaft schuldig sind, werden hierdurch aufgefordert, zwischen nun und den 13ten Februar 1841 Richtigkeit zu machen. Desgleichen werden alle solche, welche noch rechtsmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, mögen, ihre Rechnungen so gleich wohlbestätigt einbringen, damit Richtigkeit gemacht werden kann.

Jacob S. Küster, } Administ-
John Seiberling, } ren.
Januar 6. nq-3M

Proklamation.

Einmal der achtbare John Banks, Präsident-Richter in den verschiedenen Courts von Common Pleas vom dritten Gerichtsbezirk, bestehend aus den Counties Berks, Northampton und Lecha, im Staat Pennsylvania, in Kraft seines Amtes Präsident-Richter verschiedener Courts von Dyer und Terminer u. allgemeiner Gefängnis-Erledigung in besagten Counties; und J. F. Nube, jr. und Joseph Säger, Scheriffen, Gehülfen, Richter der Courts von Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erledigung für die Richtung von Haupt- und andern Verbrechen in erlagtem Lecha County, ihren Befehl an mich gerichtet haben, worin sie eine Court von Dyer und Terminer und vierteljährlicher Sitzung von Common Pleas anberaumen, welche gehalten werden soll in der Stadt Allentau, für das County Lecha, auf den ersten Montag im Monat Februar, 1841, welches der 1te Tag des besagten Monats ist, und welche eine Woche dauern wird.

So wird hiermit Nachricht gegeben an alle Friedensrichter und Constabel innerhalb des besagten Counties von Lecha, daß sie dann und daselbst sich in eigener Person mit ihren Hols, Records, Inquisitionen und Examinationen einfinden haben, um ihren Pflichten vor erlagter Court abzuwarten.

Desgleichen, werden auch alle diejenigen, welche gegen Gefangene in dem Gefängnis des besagten Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich alldert und daselbst einfinden haben, um dieselben zu prosequiren: wie es ihnen Recht dünken mag.

Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Allentau, diesen 23ten Tag December, im 3. unfers Herrn 1840.

Jonathan D. Meeker, Scheriff.
December 23. nq-6V

Berhör-Liste.

Folgendes ist ein Verzeichniß der Rechtsfälle, welche verhört werden sollen in der Court von Common Pleas in und für Lecha County, anfangend am Montag den 1. Februar nächstens, und welche eine Woche dauern wird.

- Philip Baer gegen Jacob Zimmerman und Andrew Hartman.
- John Weiss gegen Maria Weiss.
- Lucas Schlaud gegen Daniel Mohr, Peter Meier gegen die Schul- Directors von Süd-Weithall.
- Jonas Probst gegen Lucinda Wartman.
- Jonas Probst gegen Clarissa Wartman.
- Jonas Probst gegen Sarah Wartman.
- J. D. Boas, Adm. des verstorbenen William Boas, gegen William Fry.
- Michael Kehm gegen Jacob Weiland.
- Allen Ward gegen James Jameson.
- Allen Ward gegen Daniel Meyer.
- Abraham Trorß gegen Thomas Heminger.
- Henry Seagraves gegen Simon Miller.
- Conrad Huber gegen Jonathan Schwarz.
- Thomas Blinck gegen Geofried Roth.
- Benj. Keenly gegen John Boght.
- Jacob Behler gegen Joseph Wilr.
- John Jarrett, sen. gegen Peter Wasser.
- Derselbe gegen Danielben.
- Catharina Sechler, Adm. des verstorbenen Philip Sechler, gegen Zacharias Long, Henry Long und George Needer.
- Valentine Probst gegen Zacharias Long und Grundinhaber.
- Henry Leifer gegen James Beards.
- Peter Schaffer gegen Daniel Erdman.
- Daniel Meyer gegen George Kanter.
- Daniel Moriberger, Adm. des verstorbenen Samuel Ely, sen. gegen Samuel Ely, jr. und Grundinhaber.
- Need und Trexler gegen Henry Eckert.
- Jesse Samuels, Prothonotar.
Januar 13. nq-6V

Henry G. Gütter,

Musikalischer Instrumentenmacher in Bethlehem,

Hat so eben wieder eine Verschiedenheit Piano Forto's aus Europa erhalten, welche sehr gut in Ton und dauerhaft und schön gemacht sind, nach Wiener, Englischer u. französischer Art, und können genannt werden.

Auch sind diese Instrumente zu haben bei Herrn Joseph Krauß, in Allentau, dem Courtthaus gegenüber. Desgleichen hat er alle Sorten Flöten, Clarinetten, Suttarren, Violinen, Trompeten, Horner, Violin-Cisten und Notenbücher für jede Art Instrumenten (so wie auch Gallanterie-Instrumenten und Nürenberger Waaren, welche beim Großen und Kleinen zu sehr niedrigen Preisen bei ihm zu haben sind.

Die Beschädigte Instrumente werden reparirt. - Desgleichen werden auch alle Sorten Pantloß, Schindeln und Bretter bei ihm jederzeit zu haben sein, an seinem Vretterhohr obener seinem Hause, in der Broad-Straße, zu billigen Preisen zu verkaufen.

Bethlehem, Januar 6. nq-4M

Administrat's Nachricht.

Es wird hiermit Nachricht gegeben, daß der Unterzeichnete als Administrator von der Hinterlassenschaft des verstorbenen John H. e f f, leiblich von Salzburg Taunship, Lecha County, angestellt worden ist. Deshalb werden alle diejenigen, welche an besagte Hinterlassenschaft zu bezahlen haben, es befehle worin es wolle, hiermit ersucht, binnen heute und 6 Wochen an Unterzeichneten Richtigkeit zu machen. Gleichfalls werden alle diejenigen, welche an erlagter Hinterlassenschaft noch Anforderungen haben zwischen dieser Zeit ihre Rechnungen bescheinigt einbringen, damit sobald als möglich Richtigkeit gemacht werden kann.

Jacob Stein, Administrator.
Allentau, Dec. 23. nq-6M

Neue Tauffcheine.

Eine ganz neue und schöne Art Geburts- und Tauffcheine sind soeben verfertigt worden, und gemachte und ungemachte Exemplare sind in der Druckerei dieser Zeitung, beim Einzeln, Duzen und Hundert, zu einem billigen Preis zu haben. Krämer und andere können damit versehen werden.